

SIE VOR DISKRIMINIERUNG SCHÜTZEN



SPE

Sozialdemokratische Fraktion
im Europäischen Parlament



Aktionen der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament zielen darauf ab, sicherzustellen, dass sich alle Menschen für das, wer sie sind und was sie sind anerkannt fühlen, damit wir von den Begabungen und Fähigkeiten aller Menschen unserer Gesellschaften profitieren können. Die Gesellschaften in Europa verändern sich: die Bevölkerung altert und setzt sich zunehmend aus verschiedenen Völkern zusammen. Wir nutzen dieses Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle, um der Förderung der Vielfalt in Europa neuen Schwung zu verleihen.

Die EU kann auf ihre bisherige Anti-Diskriminierungsgesetzgebung stolz sein, dennoch muss noch mehr getan werden. Die Gesetzgebung muss weithin bekannt sein und voll angewendet werden. Wir benötigen neue Anreize um Verhalten und Ansichten zu ändern. Dies ist durch politische Entschlossenheit und weitreichende Unterstützung zu erreichen. Außerdem muss die Öffentlichkeit darüber aufgeklärt werden, dass es ein Nichtdiskriminierungsgesetz gibt. Stereotypen, Vorurteile und Gewalt müssen beseitigt werden.

Gesetzgebung bisher...

Wir waren uns immer bewusst, wie wichtig es ist, die EU-Gesetzgebung weiterzuentwickeln, um die Bürger vor Ungleichbehandlung in Folge von Diskriminierung zu schützen. Dabei arbeiten wir eng mit den sozialdemokratischen Kommissaren zusammen. Unsere Abgeordneten waren fest entschlossen, dies Teil der EU-Verträge zu machen. Nun ermöglicht es ein spezieller Artikel (13) des Vertrags, Maßnahmen zu ergreifen, um gegen alle Arten von Diskriminierung vorzugehen.

Parallel dazu gibt es hervorragende Gesetzesinitiativen auf nationaler Ebene, die europaweit übernommen werden können. Dazu gehören Gesetze bezüglich der Gewalt gegen Frauen und dem Recht lesbischer und schwuler Paare auf Eheschließung.

Einen einheitlicheren europäischen Rahmen

Wir möchten einen einheitlichen europäischen Rahmen, um Menschen EU-weit vor Diskriminierung zu schützen und um das derzeit bestehende Wirrwarr von Gesetzen zu vereinfachen. Richtlinien¹ verbieten bereits direkte oder indirekte Diskriminierung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer

Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Aktuelle Gesetze verbieten Rassendiskriminierung in den Bereichen Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung, Sozialschutz, soziale Vergünstigungen und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Nur in den Bereichen Beschäftigung, Arbeit und berufliche Bildung besteht ein Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Der Schutz vor sexueller Diskriminierung geht noch weiter und deckt die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen ab.

Leider gibt es immer noch beträchtliche Unterschiede in der Umsetzung dieser Richtlinien in den verschiedenen Ländern und in manchen Staaten werden Gesetze bezüglich der Diskriminierung aufgrund des Alters oder einer Behinderung noch immer abgeändert oder ihre Annahme steht noch aus.

Frauen und Männer am Arbeitsplatz – Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Wir wollen eine EU-einheitliche Strategie für den Schutz vor Diskriminierung in der gesamten EU indem alle Mitgliedsländer das Gemeinschaftsrecht in diesem Bereich umsetzen. Dies würde die Sachlage viel klarer machen und Maßnahmen ermöglichen, um Informationen zu verbreiten, das Bewusstsein zu stärken, Erfahrungen auszutauschen und bessere Ausbildungsmöglichkeiten und einen besseren Zugang zur Justiz bieten. Es würde Richtlinien² bezüglich der gleichen Entlohnung und Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz und in der Ausbildung, in Bezug auf Sozialversicherungssysteme bezüglich von Fragen der Sozialversicherung und in Fällen der Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes unter einen Hut bringen. Es würde den Schutz vor Benachteiligung von Diskriminierungsopfern

1. Richtlinie 2000/43/EG und Richtlinie 2000/78/EG verbieten direkte oder indirekte Diskriminierung aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Richtlinie 2000/78/EG beinhaltet Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, ist jedoch beschränkt auf die Bereiche Beschäftigung, Arbeit und Berufsausbildung. Die Richtlinie 2004/113/EG erweitert den Schutzbereich der sexuellen Diskriminierung auf Güter und Dienstleistungen.

2. Richtlinien zur Sicherstellung des gleichen Arbeitsentgelts für Männer und Frauen (Richtlinie 75/117/EWG), zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen (Richtlinie 76/207/EWG, geändert durch Richtlinie 2002/73/EG), zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit (Richtlinie 86/378/EG, geändert durch Richtlinie 96/97/EG) und zur Beweislast bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts (Richtlinie 97/80/EG (geändert durch Richtlinie 98/52/EG)).

verbessern, selbst nach Beendigung eines bestimmten Arbeitsverhältnisses, und Fälle von Diskriminierung in die Gesetzgebung des Europäischen Gerichtshofes einbinden.

In diesem Jahr der Chancengleichheit für alle möchten wir beste Praktiken in der EU weiter verbreiten, und dafür sorgen, dass die Menschen sich ihrer bestehenden Rechte bewusster sind.

Förderung der Integration und Chancengleichheit für alle

Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion unterstützen ganz besonders Maßnahmen wie zum Beispiel:

- Schaffung der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Jahr 1997 zur Sammlung von Daten auf europäischer Ebene in den Bereichen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, und Antisemitismus um wenn nötig unterstützend einzugreifen zu können. (www.eumc.eu.int.) Gemeinsame europäische Standards sind unerlässlich, um Verbrechen mit rassistischem Hintergrund³ und Angriffen gegen religiöse Minderheiten entgegenzutreten und um sicherzustellen, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch effektive Sanktionen im Strafrecht geahndet werden können.
- Gründung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, aufbauend auf der oben genannten Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, mit mehr Ressourcen und einem weiter reichenden Aufgabengebiet. Dieses beinhaltet, die EU-Institutionen in allen Fragen bezüglich der Antidiskriminierungsarbeit und der aktiven Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen zu beraten.
- 2007 bis 2013 – Der Europäische Sozialfonds (ESF) und andere Initiativen⁴ werden praktische Maßnahmen beinhalten, die eine stärkere Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen fördern, um so gegen die Diskriminierung anzukämpfen und die Gleichstellung von Mann und Frau zu unterstützen.

Wir unterstützen durch internationale Organisationen auch die Nichtdiskriminierung in den Beziehungen der EU mit anderen Ländern weltweit.

3. Vorgeschlagener Rahmenbeschluss von 2001 (Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit [KOM/2001/0664 endg. – Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 75 E vom 26. März 2002]).

4. Die Initiativen EQUAL und PROGRESS.

Was denken die Menschen darüber?

Ein Grossteil der Europäer glaubt,⁵ dass Diskriminierung in ihrem Land weit verbreitet ist. Sie sind der Meinung, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft am weitesten verbreitet ist (fast 2 Europäer von 3, d.h. 64 %, obwohl die Ergebnisse in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausfallen). Etwa die Hälfte aller Europäer ist der Ansicht, dass Diskriminierung aufgrund einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung weit verbreitet ist. Diskriminierung aufgrund des Alters (46 %), der Religion oder der Weltanschauung (44 %) oder des Geschlechts (40 %) ist nach Meinung der EU-Bürger ebenso geläufig, wenn auch etwas weniger verbreitet.

Aktuelle Aktionen der Sozialdemokratischen Fraktion

Wir bauen auf Initiativen wie unsere Konferenz im Jahr 2006 zum Thema Grundrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen und durchleuchten die aktuelle europäische Gesetzgebung, um herauszufinden welche weiteren Aktionen nötig sind, z.B. wenn Menschen aus mehr als einem Grund ungleich oder unfair behandelt werden: z.B. ein älterer Mensch, der gleichzeitig eine Behinderung hat oder eine Frau, die einer ethnischen Minderheit angehört. Wir sind ebenfalls davon überzeugt, dass der Rahmenbeschluss zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit umgehend angenommen werden muss.

Zuletzt wollen die Europäischen Sozialdemokraten das Ende der Diskriminierung aufgrund des Einkommens und der gesellschaftlichen Stellung in der Gesellschaft, um im sozialen Bereich mehr Chancengleichheit herbeizuführen⁶.

Wir wollen sicherstellen, dass bestehende Gesetze in der gesamten EU effektiv umgesetzt werden und dann darauf drängen, dass der umfassende Entwurf der ‚Artikel 13‘ Richtlinie angenommen und umgesetzt wird, um so einen weiter reichenden Schutz vor jeglicher Art von Diskriminierung zu gewährleisten.

5. Eurobarometer 263 - Diskriminierung in der Europäischen Union.

6. (Martine Roure in ihrem Bericht über Gleichbehandlung und Antidiskriminierung (siehe Quelle Seite 37): http://web20.s112.typo3server.com/fileadmin/pdfs/Reports/Annual_Reports_2006/annualrep06_de.pdf.



www.socialistgroup.eu
www.socialistgroup.mobi